Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Finanzministerium

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2819 (neu)

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

5. März 2024

Gesetzgebungsvorhaben zur Übertragung des Tarifabschlusses im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vom 9. Dezember 2023 auf die Besoldung und Beamtenversorgung in 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Ausschussberatungen ist das Finanzministerium um Darstellung eines Zeitplans für das Gesetzgebungsvorhaben zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung und Beamtenversorgung (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2024) und der für den Landesbereich zu erwartenden Kosten gebeten worden. Dazu stelle ich Ihnen den aktuellen Stand der Planungen gern dar.

Zeitplanung:

Das Gesetzgebungsvorhaben soll spätestens in der 10. KW zunächst mit dem Verfahren zur Beteiligung der Gewerkschaften und Verbände auf Grundlage eines Gesetzentwurfs eingeleitet werden. Zeitgleich wird der Gesetzentwurf dem Landtag entsprechend dem Parlamentsinformationsgesetz zugeleitet. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens soll eine abschließende Beschlussfassung der Landesregierung über den Gesetzentwurf der

Landesregierung voraussichtlich Anfang Mai 2024 erfolgen. Die Zuleitung an den Landtag erfolgt mit dem Ziel einer ersten Lesung in der Maisitzung des Landtages.

Kostenwirkungen:

Zunächst sind die Wirkungen des Tarifabschlusses und der wirkungsgleichen Übernahme auf den Beamtenbereich für die Haushalte mit folgenden Komponenten darzustellen:

a) Tarifabschluss TdL (insbes. Inflationsausgleich, 200 € Sockel ab 1.11.2024 und 5,5 % linear ab 1.2.2025)
b) Sonderzahlung nach dem Gesetz vom 15. Dezember 2023 aus Anlass des Verbraucherpreisanstiegs (Inflationsausgleich)
c) Übertragung Sockel 200 € zum 1.11.2024 und 5,5 % zum 1.2.2025 auf Besoldung und Beamtenversorgung

(alle Beträge in Mio. €)

Haushaltsjahr	**2024**	**2025**	**2026**
Wirkung a), b), c)	290,1	459,4	479,5
Davon: c) Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz	32,6	385,2	402,4

Im Rahmen der fachlichen Prüfungen wurde festgestellt, dass diese Regelungen voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verfassungskonformität nach den vom Bundesverfassungsgericht definierten Kriterien sicher zu stellen. Es werden daher zusätzliche Komponenten für die Besoldung und Beamtenversorgung erforderlich werden. Dieses sind ein Vorziehen der linearen Anpassung um 5,5 % auf den 1. November 2024 sowie einmalige Sonderzahlungen für Kinder in Höhe von 250 € in 2023 und 2024 sowie bedarfsgerechte Anpassungen der Familienergänzungszuschläge. Daraus werden sich nach aktuellem Stand folgende weitere Ausgaben ergeben:

d) Zusätzliche Ausgaben Verfassungskonformität

Haushaltsjahr	**2024**	**2025**	**2026**
Vorziehen lineare Anpassung	34,5	17,2	-
Sonderzahlungen Kinder	20,4		-
Familienergänzungszuschläge	3,1	2,6	2,6
Summe d)	58,0	19,8	2,6

e) Weitere Kosten ergeben sich aus der Umsetzung der Regelung in § 17 a Abs. 2 SHBesG über die lineare Anpassung um 1 % in dem jeweils ersten vier Erfahrungsstufen der Besoldungsgruppen.
Hieraus ergeben sich ab 1.1.2024 jährliche Mehrausgaben in Höhe von 6 Mio. €.

Es ergeben sich somit folgende Gesamtausgaben für Tarif, Besoldung und Beamtenversorgung aus den zu Buchst. a) bis e) dargestellten Komponenten:

Haushaltsjahr	2024	2025	2026
Gesamtwirkung a) bis e)	354,1	485,2	488,1

In diesem Zusammenhang schlägt die Landesregierung daher dem Finanzausschuss mit den Änderungsvorschlägen zum Haushaltsentwurf 2024 (Nachschiebeliste; Umdruck 20/2790) auch Anpassungen in der Veranschlagung vor. So soll eine Entnahme aus der im Haushaltsjahr 2023 gebildeten Rücklage “Folgen eines Tarifabschlusses sowie Anpassungen von Besoldung und Versorgung“ i. H. v. 155,0 Mio. Euro erfolgen, durch die eine Erhöhung des Ansatzes beim Titel 1111-461 01 „globale Mehrausgabe für Personalausgaben“ in gleicher Höhe gedeckt wäre. Insgesamt würden dann (einschließlich der bereits mit dem Haushaltsentwurf 2024 vorgesehenen Mittel) für die Folgen eines Tarifabschlusses sowie Anpassungen von Besoldung und Versorgung 361,0 Mio. Euro beim Titel 1111-461 01 zur Verfügung stehen. Der Restbestand der Rücklage i. H. v. 40,0 Mio. Euro würde zweckgebunden zur Deckung etwaiger Mehrausgaben in 2025 in der Rücklage verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Monika Heinold